

Pressemitteilung vom 25.10.2021

### **Alles neu im Kindschaftsrecht? - 34. FamilienrichterInnenstag 2021: „Elternschaft 2.0“**

Von 13. bis 15.10.2021 kamen in Schladming knapp 100 FamilienrichterInnen am 34. FamilienrichterInnenstag zum Thema „Elternschaft 2.0“ zusammen. „Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern nach der Trennung und das umfangreiche Reformvorhaben „Elterliche Verantwortung“ standen im Mittelpunkt dieser Tagung“, so der Vorsitzende der Fachgruppe der FamilienrichterInnen, Richard Simsalik, Präsident des Landesgericht Krems.

Eine Novellierung des Kindschaftsrechts wird derzeit im Bundesministerium für Justiz ausgearbeitet. Mit den Neuerungen soll insbesondere

- bei Trennung der Eltern weiterhin eine intensive Beziehung zu beiden Elternteilen gesetzlich verankert und so deren Umsetzung erleichtert werden (**„automatische“ gemeinsame elterliche Verantwortung mit Geburt des Kindes**);
- die **elterlichen Lasten fair auf beide Elternteile** verteilt werden;
- Eltern die Angst genommen werden, ihr Kind im Zuge der Trennung zu verlieren.

In diesem Zusammenhang beleuchteten Experten die verschiedenen Aspekte des Kindeswohls: Ulrike Zartler (Universität Wien) die Folgen der Scheidung für Kinder aus soziologischer Sicht, wobei sie auf gesellschaftliche Wertevorstellungen und die Ansichten von Eltern und Kindern zu Scheidung und Trennung einging. Marianne Waldenmair (Psychologin und Psychotherapeutin) widmete sich neuen Betreuungsformen und deren Chancen und Belastungsgrenzen für Kinder. Thomas Schoditsch (Karl-Franzens-Universität Graz/Rechtswissenschaften) legte in seinem Vortrag den Fokus auf den bedeutenden Einfluss der Grundrechte im Familienrecht, die auch miteinander kollidieren können, wenn Kinder und Eltern unterschiedliche Interessen haben.

Wann mit der tatsächlichen Umsetzung der Reform gerechnet werden kann ist ebenso noch offen wie mögliche inhaltliche Änderungen.